



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Baudezernats	08.11.2018	1164/18 - I/398
-----------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.11.2018		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Pflasterwiederherstellung im Rahmen der Graugusssanierung in der Altstadt

Anlage/n:

Sanierungsbereich der Graugussleitungen mit Auswahl der Pflastertypen
Verlegeplan mit Typenbezeichnung Grafik

Inhalt der Mitteilung:

Die zur Oberflächengestaltung der von der Graugusssanierung der enwag betroffenen Bereiche in der Altstadt getroffenen Festlegungen werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 13.11.2018

gez. Semler

Begründung:

Im Rahmen der umfangreichen Graugussanierung in der Altstadt beabsichtigt die enwag, im Bereich der Fußgängerzone und angrenzender Straßen (siehe Anlage) Graugussleitungen auszutauschen. Im Zuge dieser Graugussanierung werden auch Wasser- und Stromleitungen erneuert sowie Leerrohre verlegt.

Die enwag hat im Zuge dieser Graugussanierung geprüft, statt der bisherigen Pflastersteine neue zu verlegen. Hintergrund ist, dass bei der Menge der auszutauschenden Leitungen und der damit aufzubrechenden Gesamtfläche in fast allen Bereichen der Fußgängerzone alle Pflastersteine ausgebaut, gereinigt, gelagert und wieder eingebaut werden müssen. Aus Kostengründen hat die enwag vorgeschlagen, ein einheitliches Pflaster nach Vorgaben der Stadt Wetzlar einzubauen, ohne dass der Stadt Wetzlar dafür Kosten entstehen. Die Stadt Wetzlar hat sich in einer internen Arbeitsgruppe an den Anforderungen, die seitens der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes sowie Fragen des Tiefbaues orientiert und eine Auswahl getroffen. Orientiert an den bereits vorhandenen Laufbändern an der Alten Lahnbrücke und dem Steighausplatz wurde ein Betonsteinpflaster der Firma Rinn mit einer festen Breite von 15 cm und unterschiedlichen Längen in einem entsprechenden Reihenverband als Orientierung festgelegt. Hierzu wird auf den beiliegenden Verlegeplan bzw. die Typenbezeichnung der entsprechenden Pflastersteine verwiesen. Durch die Farbgestaltung und die unterschiedlichen Steinlängen entsteht ein aufgelockertes, altstadtgerechtes Pflasterbild. In den Bereichen, in denen größerer Fahrzeugverkehr stattfindet, wurde von den Fachbehörden vorgegeben, die Ränder mit Pflaster und die Fahrwege mit Asphalt zu belegen. In den Bereichen, die von besonderer Bedeutung sind, verbleibt in Abstimmung mit dem Denkmalbeirat das bisherige Natursteinpflaster. Die entsprechenden Verlegearten sind in dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Mit der nun vorgeschlagenen Verfahrensweise bietet sich die einmalige Gelegenheit im Bereich der kompletten Fußgängerzone ein einheitliches Pflaster zu erhalten, welches die Anforderungen der Barrierefreiheit am aktuellen Standort und des Denkmalschutzes berücksichtigt.